



Johanssen + Kretschmer

Strategische Kommunikation GmbH

Berliner Freiheit 2

Beisheim Center

10785 Berlin

Telefon + 49 (0) 30 520 00 57 – 0

Telefax + 49 (0) 30 520 00 57 – 77

info@jk-kom.de

www.jk-kom.de

Düsseldorf

Frankfurt

Hamburg

München

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH

Stand 31.07.2018

Präambel

Die Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH, im folgenden Agentur genannt, bietet die Durchführung von Projekten strategischer Kommunikationsberatung insbesondere in den Bereichen Corporate Identity- und Change-Prozesse, Issue- und Krisenmanagement, Public Affairs und Lobbying an.

I. Gegenstand und Geltungsbereich

1. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Dienstleistungen und/ oder Werke auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von der Agentur entwickelten Konzeption, dem Angebot, den Aktionsvorschlägen oder den Einzelaufträgen.

2. Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist.

3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von der Agentur ausdrücklich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/ oder Lieferungsbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

4. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Agentur Mitglied der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) ist und grundsätzlich nach den Statuten dieses Wirtschaftsverbandes, insbesondere nach den Kodizes des Deutschen Rates für Public Relations /DRPR), den Grundsätzen der ICCO STOCKHOLM CHARTA und des CODE D'ATHENE arbeitet. Diese Statuten sind im Internet hinterlegt (<http://www.pr-guide.de> →GPRA e. V. → Nutzen für Kunden) und werden auf Anfrage zugesandt.

Mitglied:

de'ge'pol – Deutsche Gesellschaft für
Politikberatung e.V.

DialogGesellschaft e.V.

Amtsgericht Charlottenburg

HRB 91 531

Steuer-Nr.: 29 / 016 / 63909

Ust-ID-Nr.: DE 212 453 926

Berliner Sparkasse

IBAN: DE12 1005 0000 0190 3027 80

BIC: BELADEBEXXX

HypoVereinsbank

IBAN: DE95 2003 0000 0004 3002 65

BIC: HYVEDEMM300

Geschäftsführung:

Heiko Kretschmer | Geraldine Schroeder

II. Präsentationen

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die Agentur sowie deren Vorstellung erfolgt gegen Zahlung eines gesonderten Präsentationshonorars, das sich mangels einer Vereinbarung nach den Honorarempfehlungen der GPRA richtet. Diese sind im Internet unter <http://www.pr-guide.de> →GPRA e. V. → Nutzen für Kunden hinterlegt).

III. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Alle Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstige Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).
2. Die Bestimmungen des UrhG gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die nach §§ 2 ff UrhG erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht erreicht ist.
3. Ohne die Zustimmung der Agentur dürfen ihre Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstige Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung und/oder Änderung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Agentur, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung bzw. der nach dem Vergütungstarif für Designdienstleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung, neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung, zu verlangen.
- 4 Die Werke der Agentur dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart, den vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zu einer Vertragsstrafe des Auftraggebers in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung, bzw. der nach dem Vergütungstarif für Design-dienstleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung, neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung.
5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung des Honorars durch den Auftraggeber auf diesen über. Nutzungsrechte an Werken, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Agentur.
6. Eine Übertragung der dem Auftraggeber eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Agentur.
7. Über den Umfang der Nutzung steht der Agentur ein Auskunftsanspruch zu. Die Agentur hat das Recht, die von ihr gestalteten Werke zu signieren und auf

den Vervielfältigungsstücken und in den Veröffentlichungen über das Werk als Urheber genannt zu werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Agentur, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung bzw. der nach dem Vergütungstarif für Designdienstleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung neben dieser zu verlangen.

8. Im Übrigen ist die Agentur berechtigt, im Rahmen ihrer Eigenwerbung auf die von ihr hergestellten Werke hinzuweisen.

9. Vorschläge, Weisungen und sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen grundsätzlich kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.

IV. Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze der Agentur nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Abrechnung entspricht den Honorarempfehlungen GPRA.

2. Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind als Schätzungen zu verstehen, die den zum Zeitpunkt der Vorlage anzunehmenden Aufwand abbilden. Ist mehr Aufwand erforderlich oder werden ergänzende Anforderungen im Arbeitsprozess deutlich, wird dem Kunden eine aktualisierte Kostenanzeige übermittelt.

3. Fremd- und Nebenkosten, wie die Kosten für die Einschaltung von Fotografen, Stylisten, Veranstaltungsmanagern, Grafikern u.ä. sowie Aufwendungen für Kuriere oder Reisekosten u.ä. sind gegen Nachweis gesondert zu vergüten, wenn und soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

V. Treuebindung an den Auftraggeber

1. Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet die Agentur zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung sowie einer dementsprechenden Auswahl dritter Unternehmen, z.B. für Produktionsvorgänge. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers. Die Agentur behält sich das Recht vor, mit den beauftragten Dritten marktübliche und vom Auftraggeber zu übernehmende Provisionen zu vereinbaren.

2. Die Agentur ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet.

VI. Abwerbung von Mitarbeitern

1. Das Abwerben von Mitarbeitern ist während der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Agentur untersagt. Dieses Abwerbeverbot erstreckt sich bis zu einem Jahr nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und Agentur. Bei Zuwiderhandlung gegen das Abwerbeverbot kann die Agentur ein halbes Jahresgehalt des abgeworbenen Mitarbeiters verlangen.

VII. Verbindlichkeit von Kontaktberichten und Freigaben

1. Die Agentur verpflichtet sich, über Besprechungen mit dem Auftraggeber jeweils innerhalb von fünf Werktagen einen schriftlichen Kontaktbericht zu erstellen und unverzüglich dem Auftraggeber vorzulegen. Der Inhalt dieses Kontaktberichtes ist für die Vertragsparteien verbindlich, sofern ihm der Auftraggeber nicht binnen einer Woche nach Eingang schriftlich widerspricht. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang des Widerspruchs bei der Agentur.

2. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die von ihm der Agentur benannten Ansprechpartner insbesondere im Hinblick auf die Freigabe von Etats, Kostenvoranschlägen, Texten und sonstigen Abstimmungsvorgängen zeichnungsberechtigt sind. Einschränkungen der Zeichnungsberechtigung müssen der Agentur vom Auftraggeber rechtzeitig vor jeder Maßnahme schriftlich mitgeteilt werden.

VIII. Rechnungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

2. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungszugang werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz berechnet.

3. Der Auftraggeber kann wegen eigener Ansprüche gegen die Forderungen der Agentur nur aufrechnen, soweit seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

4. Die erbrachten Leistungen sind im Regelfall Honorarleistungen, so lange nichts anderes vereinbart wurde. J+K kann monatlich erbrachte Teilleistungen abrechnen.

IX. Haftung und Versand

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Agentur auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Agentur. Gegenüber Unternehmern haftet die Agentur bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden am Leben, am Körper oder an der Gesundheit des Kunden oder seiner Angestellten, die auf Pflichtverletzungen, deliktischen Handlungen oder Gefährdungshaftung der Agentur, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wenn und soweit sie der Agentur zuzurechnen sind.

2. Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts ist nicht Aufgabe der Agentur. Mangels einer schriftlichen anderslautenden Vereinbarung haftet die Agentur deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Gleiches gilt für eine Haftung für Fehler, die aus vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen herrühren. Ist die Übernahme der Haftung durch die Agentur vereinbart, richtet sich die Haftung der Agentur nach Ziffer IX1.

3. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen einer Pflichtverletzung verjähren nach einem Jahr ab Ende des Jahres der Ablieferung des Werks/Erbringung der Dienstleistung, sofern der Agentur keine Arglist vorzuwerfen ist.

4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Wird die Agentur von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Agentur von der Haftung frei, sofern die Inanspruchnahme nicht auf einer Pflichtverletzung der Agentur beruht, für die diese nach dem Vertragsinhalt haftet.

6. Der Versand von Unterlagen erfolgt auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge von der Agentur erfolgt. Die Agentur ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu versichern.

X. Datenschutz

1. Die Agentur arbeitet in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO und speichert nur diejenigen persönlichen Daten, die ihm vom Auftraggeber für die Erarbeitung der jeweiligen Aufgabenstellung übermittelt werden, wie z.B. Namen und Kontaktdaten der mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter. Es werden nur die Informationen gespeichert, die für den beauftragten Zweck benötigt werden. Alle an uns übermittelten Informationen werden auf Servern in Deutschland gespeichert. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um zu gewährleisten, dass die personenbezogenen und sonstigen Daten vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt werden. Von Seiten der Agentur haben nur berechnigte Personen Zugang zu den personenbezogenen und sonstigen vertraulichen Daten, die uns zugänglich gemacht wurden. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies aus dem Projektzusammenhang erforderlich ist (z.B. bei der Einschaltung einer Druckerei oder anderen, unmittelbar an der Projektrealisierung fachlich beteiligten Dritten).

2. Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit die Löschung seiner personenbezogenen Daten bzw. deren Berichtigung oder Einschränkung einzufordern. Hierzu kann er sich an M.Gritzbach@jk-kom.de wenden. Die Agentur verpflichtet sich zur unmittelbaren Umsetzung des Verlangens. Ausgeschlossen von der Löschung sind nur Daten, bei denen die Agentur aus rechtlichen Gründen eine Aufbewahrungspflicht hat oder insoweit sie noch zur Durchführung laufender Aufträge benötigt werden. Deren Löschung erfolgt nach Abschluss der Auftragsbearbeitung bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

3. Die Daten werden für die Dauer der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Agentur gespeichert. Ein Ende der Zusammenarbeit ist definiert mit einer schriftlichen Erklärung einer Partei über das Ende der Zusammenarbeit oder wenn es über einen Zeitraum von 5 Jahren zu keinen neuen Aufträgen an die Agentur gekommen ist bzw. in dieser Zeit auch keine anderen Kooperationen oder gemeinsame, einvernehmliche Aktivitäten stattgefunden haben. Das Recht zur Löschung gemäß Absatz (2) bleibt dabei auch für diesen Fall unberührt.

4. Insoweit der Auftraggeber persönliche Daten Dritter für die Auftragsbearbeitung durch die Agentur bereitstellt, so ist es die Pflicht des Auftraggebers, die dafür erforderlichen Einwilligungen eingeholt zu haben bzw. einzuholen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

5. Übermittelt die Agentur im Rahmen ihres Auftrages an den Auftraggeber persönliche Daten Dritter, so dürfen diese nur für den auftragsgegenständlichen Zweck und im Rahmen dieses Auftrages ggf. vereinbarter gesonderter Bedingungen genutzt werden. Möchte der Auftraggeber diese Daten weitergehend nutzen oder speichern und weitergeben, so ist es die Pflicht des

Auftraggebers, die dafür vorgesehen gesetzlichen Zustimmungen einzuholen und die Bestimmungen der DSGVO zu beachten.

6. Auftragsbezogene Daten werden von der Agentur nur für die Durchführung des jeweiligen Auftrages selbst gespeichert und dann nach 6 Monaten gelöscht. Die Agentur schuldet keine darüber hinausgehende Aufbewahrung.

X. Auftragsdatenverarbeitungs-Vereinbarung

7. Wird vom Auftraggeber im Rahmen des geschlossenen Vertrages erwartet oder verlangt, dass die Agentur persönliche Daten des Auftraggebers verarbeitet oder/und für den Auftraggeber persönliche Daten Dritter recherchiert, bereitstellt oder erwirbt, so erfolgt diese Auftragsdatenverarbeitung auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der DSGVO. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese ebenso einzuhalten wie die Agentur und ggf. im Zuge der Auftragsdatenverarbeitung übermittelte persönliche Daten nach Maßgabe der DSGVO zu speichern, zu schützen und gemäß den Vorgaben der DSGVO nach Auftragsbeendigung zu löschen, insoweit die DSGVO nicht eine fortgesetzte Speicherung gestattet. Die Regelungen dieser AGB gelten für diesen Fall als Auftragsdatenverarbeitungs-Vereinbarung im Sinne der DSGVO. Mit Annahme des Auftrages und Auslösen der Bestellung in Bezug auf das Angebot der Agentur, treten diese Regelungen der AEB und der hier niedergelegten Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung als vereinbart entsprechend in Kraft und werden zum Vertragsbestandteil auch dann, wenn die Bestellung die Gültigkeit der AGB nicht ausdrücklich bestätigt.

8. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen des im Auftrag definierten Zwecks und des im Angebot der Agentur definierten Verarbeitungsumfangs. Eine nicht zweckgebundene Verarbeitung persönlicher Daten wird ausgeschlossen.

9. Der Verarbeitung findet ausschließlich in der EU statt, solange nichts Abweichendes geregelt wird.

10. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung liegt beim Auftraggeber.

11. Die Auftragsdatenverarbeitung wird sowohl beim Auftraggeber als auch bei der Agentur dokumentiert.

12. Der Auftraggeber hat das Recht, sich jederzeit von den von der Agentur getroffenen Maßnahmen, den technisch-organisatorischen Voraussetzungen und Prozessen der Speicherung, Sicherung, Modifikation, technischen Schutz und Löschung der Daten zu überzeugen. Die Agentur gibt entsprechende Einblicke in die Prozesse und Maßnahmen.

13. Der Auftraggeber hat ausdrücklich das Weisungsrecht, Art, Umfang und Prozess der Verarbeitung der auftragsgegenständlichen persönlichen Daten anzuordnen. Dazu gehört auch die Änderung und Löschung von Daten. Die Agentur verpflichtet sich, die Weisungen genau zu befolgen.

14. Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und Weisungen des Auftraggebers, soweit er nicht rechtlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist.

15. Nach Beendigung der Auftragsdatenverarbeitung und des zugehörigen Einzelvertrages werden nach einer angemessenen Übergangsfrist, in der noch Auftrags-Nachbearbeitungen möglich sind, diese Daten gelöscht, wenn dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

16. Auftraggeber und Agentur benennen verantwortliche Datenschutzbeauftragte, insoweit diese nicht ohnehin schon der jeweils anderen Seite über ihre jeweiligen Webseiten bekannt sind. Bei der Agentur ist Martin Gritzbach , +49 30 5200057-24, m.gritzbach@jk-kom.de, zum Datenschutzbeauftragten bestellt.

17. Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat die Agentur im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DSGVO).

18. Die Agentur hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

19. Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf die Agentur nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

20. Die Agentur erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang und nach Terminvereinbarung selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO).

21. Die Agentur verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter auf Vertraulichkeit und strenge Datenschutzbestimmungen gemäß der DSGVO zu verpflichten und Nachunternehmer entsprechend diesen Regelungen ebenfalls entsprechend auf die Einhaltung der Datenschutz-Regelungen zu verpflichten und die Einhaltung zu überwachen und angemessen zu kontrollieren.

XI. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz der Agentur. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Berlin, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Agentur hat jedoch das Recht, den Auftraggeber auch an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sofort nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohn- und/oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

2. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

3. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar, mit Ausnahme des CISG.